



Wichtige Informationen zu Förderung und Förderantrag



Zum Projekt

- Projekte, die über das Regionalbudget abgewickelt werden, sollten bevorzugt rein **investive Maßnahmen** sein und möglichst eine **barrierefreie Umsetzung** gewährleisten.
- **nicht förderfähig** als Kleinprojekte sind energetische Sanierungen und solitäre Energiegewinnungsanlagen, rein vereinsinterne Anschaffungen (wie z.B. Sportgeräte für Sportvereine oder Musikinstrumente für Musikvereine) und Projekte ohne uneingeschränkte öffentliche Zugänglichkeit oder Mehrwert für die Öffentlichkeit
- Für den Aufruf 2026 gelten solche Projekte als bevorzugt förderfähig, die glaubhaft darstellen können, dass sie **in 6 Monaten vollständig umsetzbar** sind – also entsprechend „einfach“ gehalten sind und sich zügig realisieren lassen. Komplexere bauliche Vorhaben beispielsweise werden tendenziell weniger gute Chancen auf Förderung haben.
- Ggf. für die Projektumsetzung anfallende **Genehmigungen** (z.B. bau- oder umweltrechtlicher Art) müssen vor Umsetzung vorliegen und dem Regionalmanagement auf Aufforderung vorgelegt werden können! Die Prüfung, ob solcherlei Genehmigungen nötig sind, obliegt dem Antragsteller. Werden dem Regionalmanagement keine Genehmigungen vorgelegt, wird davon ausgegangen, dass der Antragsteller seiner Prüfungspflicht nachgekommen ist mit dem verbindlichen Ergebnis, dass keine Genehmigungen erforderlich sind.
- Die Regelungen zur **Zweckbindungsfrist** für geförderte Gegenstände/Bauten sind wie folgt einzuhalten: 5 Jahre ab Projekt fertigstellung für technische Geräte oder Maßnahmen, 12 Jahre für bauliche Maßnahmen. Zusätzlich gilt für den Antragsteller die Ersatzbeschaffungs- und Instandhaltungspflicht für dieselben Zeiträume, sofern er dazu keine Verträge mit Dritten abgeschlossen hat, die mit den Antragsunterlagen eingereicht wurden.



Zur Finanzierung

- Projekte im Aufruf 2026 zum Regionalbudget dürfen eine durch Kostenvoranschläge/Angebote/Preisabfragen belegte **Gesamtsumme von 20.000 € (brutto)** nicht überschreiten. Umgekehrt gilt für Regionalbudget-Projekte eine **Bagatellgrenze von 2.000 €** – Projekte, deren Gesamtkosten darunter liegen, können nicht gefördert werden.
- Die Kosten der beantragten Förderpositionen müssen vor Antragstellung **plausibilisiert** werden: Für alle Gewerke (z.B. Sachkosten oder Dienstleistungen) müssen **jeweils zwei Angebote/Preisermittlungen** vorgelegt werden. Dabei reichen auch z.B. Screenshots o.ä. Belege. Wichtig ist jedoch, dass sämtliche Angebote inhaltlich voll vergleichbar und nachvollziehbar sind! Dazu bitte unbedingt in die „Anleitung zur Kostenplausibilisierung“ der Region schauen (s. WML-Homepage)!
- Der Fördersatz für den Antragsteller beträgt bis zu 80 % der Gesamtkosten, mindestens 20 % müssen als **Eigenanteil aus dem vorhandenen Vermögen des Antragstellers** beigebracht werden.
- **Spenden** sind zur (teilweisen) Deckung des Eigenanteils nur dann möglich, wenn sie zweckUNgebunden an den Projektträger herangetragen wurden. Zweckgebundene Spenden hingegen gelten als Einnahmen und müssen zwingend beim Regionalmanagement angegeben werden. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme.
- Die Förderung erfolgt über eine **Rückerrstattung nach Projektumsetzung** und Vorlage entsprechender Rechnungen und Zahlungsbelege durch den Antragsteller beim Regionalmanagement (vgl. „Zur Abrechnung“). Bedenken Sie also, dass Sie die Projektgesamtkosten eine Weile lang voll vorfinanzieren müssen!

Antrag auf Förderung eines Kleinprojektes 2026



Zur Abrechnung

- Auszahlungsunterlagen sind **bis spätestens zum 15.11.2026** beim Regionalmanagement einzureichen; diese bestehen aus dem **Auszahlungsformular**, der **Belegliste**, Kopien der an den Projektträger adressierten **Rechnung(en)** und entsprechender eindeutiger **Zahlungsbelege (i.d.R. Kontoauszüge)**.
- Pro Projekt ist **einmalig eine Auszahlung** der Gesamtfördermittel möglich.
- Die Auszahlung der Mittel kann **zu festgelegten Stichtagen** erfolgen, die Ihnen vom Regionalmanagement bei Vertragsabschluss mitgeteilt werden.
- Die Auszahlung der Mittel erfolgt **i.d.R. wenige Wochen nach dem jeweiligen Stichtag**, sobald diese dem LEADER-Verein von der Bezirksregierung zugewiesen wurden.
- Nach erfolgter Auszahlung muss der Projektträger abschließend einen kurzen **Verwendungsnachweis** einreichen – dieser wird als Formular durch das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt.



Zur Projektauswahl

- Es besteht **kein genereller Anspruch auf Förderung!**
- Interessierte am Regionalbudget können im veröffentlichten **Bewerbungszeitraum** ihre Antragsunterlagen beim Regionalmanagement einreichen; nur **vollständige Antragsunterlagen** inkl. aller erforderlichen Anhänge (z.B. Angebote etc. – siehe Liste auf nächster Seite), die im Aufruf-Zeitraum eingereicht werden, können berücksichtigt werden!
- Alle Projekte müssen vom Vorstand der LAG der Kulturlandschaft Westmünsterland **beschlossen** und im Anschluss von der fördermittelgebenden Stelle (Bezirksregierung) **bewilligt** werden.
- Alle im Bewerbungszeitraum eingegangene Anträge werden auf Basis eines objektiven, diskriminierungsfreien **Bewertungsschemas** (siehe WML-Homepage) priorisiert; so entsteht eine „Rangliste“ der Projekte, die im Falle einer Überzeichnung des jährlich zur Verfügung stehenden Budgets (max. 200.000 €) Anwendung findet.
- Sollten „Restmittel“ durch die Priorisierung verbleiben, können weniger hoch priorisierte Projekte mit geringerem Finanzvolumen ggf. vorgezogen werden, um das Maximum an zur Verfügung stehenden Fördermitteln für das Kalenderjahr abzurufen.
- Sollten trotz Beschlusses und Priorisierung Projekte kurzfristig nicht in die Umsetzung gehen, rücken entsprechend nachrangig priorisierte Projekte auf.
- Sollten mehr Projekte mit gleicher Bepunktung im Zuge der Priorisierung auf förderwürdigen „Rängen“ landen als Mittel zur Verfügung stehen, **entscheidet bei gleicher Bepunktung das Los**; alternativ können die TrägerInnen dieser Projekte nach Möglichkeiten zur Mittelreduzierung befragt werden.
- Projekte, die im Aufruf 2026 nicht zum Zuge kommen, sind **nicht automatisch für Folgeaufrufe gesetzt**, sondern müssen sich in einem neuen Aufruf erneut bewerben.



Weiteres zum Förderverfahren

- Erhält ein Projektträger den Förderzuschlag durch die LAG, wird zwischen beiden ein sogenannter **Weiterleitungsvertrag** abgeschlossen, der Rechte und Pflichten beider Seiten definiert.
- Erst nachdem beide Vertragspartner unterzeichnet haben, darf mit der Projektumsetzung begonnen werden! Bitte vorher keine Aufträge vergeben oder Bestellungen tätigen – dies könnte als sog. „**vorzeitiger Maßnahmenbeginn**“ Ihren Anspruch auf Förderung verwirken.
- Die LAG behält sich vor, die Umsetzung der Kleinprojekte stichprobenartig zu **überprüfen**. Fotos als **Nachweise der Projektumsetzung** sind mit den Auszahlungsanträgen vorzulegen. Detaillierte Infos rund um Umsetzung und Auszahlung erhalten die Träger der bewilligten Projekte nach der Förderzusage.

Mit dem Förderantrag einzureichende Unterlagen

- das offizielle **Antragsformular** (siehe Menüpunkt „Downloads“ auf der Homepage der Region)
- Lageplan** der Maßnahme im kommunalen bzw. regionalen Zusammenhang (z.B. Google Maps-Ausdruck, Foto o.ä.)
- ggf. andere praktische Unterlagen, die die Projektidee **illustrieren**
- offizieller **Kostenplan** mit allen zur Förderung beantragten Positionen (siehe Menüpunkt „Downloads“ auf der Homepage der Region)
- Angebote** bzw. **Plausibilisierungsunterlagen** wie im Beiblatt beschrieben (Anleitung beachten!)
- wenn erforderlich formlose **Erklärung des Antragstellers zur Übernahme von Unterhalts- und Pflegekosten** (oder Einreichung einer Vereinbarung mit Dritten, die diese Pflichten übernehmen)
- wenn erforderlich **Nutzungs- und Gestattungsvertrag** über die anfallende Bindungsfrist nach Projekt fertigstellung (z.B. Pacht-/Mietvertrag oder Eigentumserklärung, siehe Menüpunkt „Downloads“ auf der Homepage der Region); bitte beachten Sie dabei:
 - keine abweichenden Kündigungsfristen
 - keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Sinne des Projektes sowie der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen
 - bei Flächen: Katasterauszug mit Nummer

Die Nutzungs- und Gestattungserklärung können Sie auch erst nach einer möglichen Förderzusage abschließen, Sie sollten sich jedoch bereits zur Projektbewerbung eine mündliche Zusage durch den Eigentümer einholen; der Weiterleitungsvertrag wird erst nach Vorlage abgeschlossen.

- ggf. Auflistung von ins Projekt einfließenden **zweckgebundenen Spenden**

Falls der Antragsteller ein Verein ist:

- Auszug aus dem Vereinsregister**, aus dem die Vertretungsberechtigung/en hervorgehen
- aktuelle Fassung der **Vereinssatzung**

Sämtliche Antragsunterlagen richten Sie bitte innerhalb der Bewerbungsfrist*

entweder schriftlich an

oder digital (Scans der Originaldokumente) an

✉ Kulturlandschaft Westmünsterland e.V.
c/o planinvent
Alter Steinweg 22-24
48143 Münster

✉ regionalmanagement@leader-wml.de
z.Hd. Herrn Olbrich

*die Bewerbungsfrist **im Jahr 2026 startet am 09.02. und endet am 31.03.2026.**

Denken Sie bitte daran, ...

- ... dass alle erforderlichen **Vertretungsberechtigten** einer Einrichtung bei zu leistenden **Unterschriften** im Antrag und ggf. in anderen Dokumenten unterschreiben müssen! Steht also z.B. in einer Satzung oder anderen Dokumenten, dass mehr als eine Person die Einrichtung vertritt, werden mehrere Unterschriften nötig.
- ... von allen Dokumenten, die Sie aus der Hand geben, vorab **Kopien** für Ihre eigenen Unterlagen zu erstellen! Wir empfehlen zudem die Sicherung aller projektrelevanten Unterlagen in digitaler Form.